

Zwischen Uppsala und Nairobi: Berlin 1974

Die 27. Zentralaussschußsitzung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Berlin (West) vom 11.—18. August 1974 war die letzte volle Arbeitstagung dieses 1968 in Uppsala gewählten Leitungsgremiums. Zwar werden die Mitglieder vor Beginn der Fünften Vollversammlung noch einmal zusammentreten, allerdings nur, um dort Bilanz zu ziehen und ein Schlußwort zu sprechen. In diesem Sinne bedeutete deshalb die Sitzung in Berlin das letzte Kapitel, und sie ließ eine ereignisreiche Arbeitsperiode freundlich und harmonisch ausklingen. Zu ihrem besonderen Charakter trug eher das reiche Beiprogramm der gastgebenden Kirche der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg entscheidend bei als die Tagesordnung. Die Nebenveranstaltungen reichten von einem Kammerkonzert im Eichensaal des Charlottenburger Schlosses über die Gottesdienste und die üblichen großen Empfänge — darunter einer für den scheidenden Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes der EKD D. Adolf Wischmann — bis hin zu einem audio-visuellen Programm „Schöpfung und Erlösung der Menschheit“ am letzten Tag. An den Plenarsitzungen in der Kongreßhalle nahmen zahlreiche Gäste teil, und das Aufgebot der deutschen Presse war angesichts des doch in den meisten Fällen mageren publizistischen Gehalts der Tagesordnungspunkte überraschend umfangreich. Weder die Verlegung der Vollversammlung nach Nairobi (23.11.—10.12.1975) noch die Weiterführung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus noch die Gründung einer „Ökumenischen Genossenschaft für Entwicklung“ haben harte Debatten ausgelöst. Der Zentralaussschuß hat sich in den vergangenen Jahren aufeinander eingespielt, und wer die Berliner Tagung mit der von Canterbury (1969) vergleicht, wird sich der veränderten Atmosphäre bewußt. Lag es an den schwülen Tagen in Berlin, lag es daran, daß man die Arbeit der kommenden Vollversammlung nicht durch weitreichende Entscheidungen präjudizieren wollte, lag es an dem ruhigen Gang der Ökumene in dieser postkonziliaren Epoche, daß so wenig Geschehen aufzuzeichnen ist? Sind die Ausschußmitglieder und Mitarbeiter müde geworden und verfallen dem institutionellen Trott? Oder gibt es gegenwärtig keine entscheidenden Probleme und gilt es, auf einen neuen Kairos zu warten und dafür bereit zu sein und inzwischen die kleinen Dinge zu betreiben, die die Ökumene im Gang halten?

Bezeichnend für die heutige kirchliche und besonders die ökumenische Lage ist in den letzten Monaten die intensive Auseinandersetzung mit der Ökumene in den deutschen Kirchen gewesen. Ist ein Fortschritt im gegenseitigen Verständnis und Ernstnehmen sichtbar? Es gibt hoffnungsvolle Zeichen — weniger im Geplänkel zwischen Philip Potter und Bischof Wölber in den Lutherischen Monatsheften (6 und 7, 1974), das voller Mißverständnisse ist und wo die Erwiderung gar auf einem falschen Zitat aufbaut, auch nicht im Besuch der württembergischen Landeskirche in Genf, sondern vor allem im Ergebnis der Sitzung, die der Rat der EKD in Genf (7.—8. Juni, vgl. ÖR 3/74 S. 375) abhielt.

Das Interesse, das der Ratsvorsitzende an der ökumenischen Diskussion nimmt, mag zu einem besseren Hören aufeinander beitragen und mag helfen, den Graben zwischen Evangelikalen und Ökumenikern zuzuschütten, der offenbar in Deutschland tiefer ist als andernorts. Jedenfalls ließ sich diese Konsequenz aus den bisher bekannten Ergebnissen des Internationalen Kongresses für Welt-evangelisation in Lausanne ziehen, von denen die „Verpflichtung von Lausanne“ den Teilnehmern in Berlin vorlag und auf der Fünften Vollversammlung berücksichtigt werden soll. Es hat sich gezeigt, daß der Lausanner Kongreß nicht von den Stimmen dirigiert wurde, die für eine getrennte Organisation eintraten, und das ist vom ÖRK aufmerksam zur Kenntnis genommen worden. Es ist zugleich erneut ein Beweis dafür, daß sich die Christenheit nicht in evangelikale und ökumenische, in konservative und revolutionäre, in fundamentalistische und bibelkritische Blocks aufteilen läßt und schon gar nicht in zwei Gruppen, in denen jeweils drei Charakteristika säuberlich vereint sind. Auch in der Berliner Kirche hat sich diese realitätsfremde, deutsch-grundsätzliche Betrachtung nicht durchsetzen können. Die Regionalsynode West hat mit seltener Einmütigkeit eine Erklärung „Unser Ja zur Ökumene“ abgegeben und sich zur Verantwortung bekannt. In ihr wurden die allen gemeinsamen biblischen Grundlagen bekräftigt, auf denen der ÖRK ebenso steht wie Bekenntnisbewegungen verschiedener Motivation und Richtung.

Das Antirassismus-Programm

Mit einiger Spannung war die Diskussion über die Weiterführung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus erwartet worden. Der erste Entwurf der Vorlage hatte vor Beginn aller Sitzungen in einer Form von Imperialismus, Reaktion, Skrupellosigkeit und der Umverteilung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Macht gesprochen, daß hinter solchen emotional geladenen Vokabeln der sachliche und durchaus gerechtfertigte Inhalt der Vorlage verdeckt sein und verlorengehen mußte. Die später angenommene Vorlage ist demgegenüber sachlich, terminologisch entideologisiert und bezieht sich im wesentlichen auf frühere ökumenische Aussagen. Deshalb brachte auch die Debatte keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte. Der Zentralausschuß billigte die Vorschläge der Rassismus-Kommission und des Ausschusses der Programm Einheit „Gerechtigkeit und Dienst“, die das Dokument — auch aufgrund deutscher Vorschläge — entschärft hatten. Es gab Vorschläge, die Entscheidung über die Weiterführung des Ende 1974 auslaufenden Programms der Fünften Vollversammlung zu überlassen, über die aber negativ entschieden wurde. Deutliche Unterstützung überwog, nur in der Frage des Sonderfonds stimmte Richard Freiherr von Weizsäcker als einziger dagegen, nachdem er dies begründet hatte. Es könne sich bei der Höhe der Beträge ohnehin nur um symbolische Zuwendungen handeln und um eine politische Geste, aber gerade deshalb könne er sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Kirchen korporativ ungeprüft mit Etatmitteln Befreiungsbewegungen unterstützten. Er forderte Verwendung von Spenden und eindeutige Projektbindung. Die übrigen Delegierten stimmten sämtlichen drei Punkten der Vorlage zu, die zunächst Rassismus allgemein als Diskriminierung einer andersrassischen Gruppe definiert. Erst danach wird historisch erklärt, warum gerade der weiße Rassismus im Brennpunkt steht und warum bestimmte Gebiete bei der Bekämpfung

des Rassismus bisher nicht berücksichtigt wurden. Der Zusammenhang zwischen Rassismus und der Frage der Menschenrechte wird genannt, führt aber nicht zu einer Verallgemeinerung.

Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus, 1969 beschlossen, war zunächst auf fünf Jahre angelegt. Der Beschluß in Berlin heißt, daß es unbegrenzt weiterläuft, wie das für die übrigen Referate und Sekretariate (beide heute Untereinheiten genannt) seit jeher üblich ist. Das bedeutet keine ewige Fortsetzung, wohl aber, daß es nicht ständig für bestimmte Laufzeiten neu beschlossen wird. In der üblichen Prozedur wird normalerweise nur das Wie der Weiterführung beschlossen, was erfahrungsgemäß allerdings auch dazu führen kann, daß eine Untereinheit wieder aufgegeben wird. Dies dürfte für das Programm zur Bekämpfung des Rassismus zunächst unwahrscheinlich sein. Die Zeichen deuten auf schärfere rassistische Auseinandersetzungen, besonders im südlichen Afrika, von dem diesmal in der Debatte erstaunlich wenig die Rede war. Ein weiterer Beschluß des Zentralausschusses betraf den Rückzug von ÖRK-Geldern aus Banken, die direkte Geschäftsbeziehungen zum südlichen Afrika unterhalten.

Der Zentralausschuß beschloß in Berlin:

1. das Programm zur Bekämpfung des Rassismus als laufendes Programm des ÖRK fortzusetzen und das Mandat der Kommission zu erneuern;

2. die Zuwendungen an Bewegungen der unterdrückten Rassengruppen und Organisationen, die Opfer der Rassendiskriminierung unterstützen, aus dem Sonderfonds auf jährlich mindestens 300 000 Dollar zu erhöhen;

3. die Mitwirkung der Regionen im Antirassismus-Programm zu stärken und der Fünften Vollversammlung die weiteren Richtlinien zu unterbreiten und die Möglichkeiten multipler Strategien zu prüfen.

Die drei Punkte (hier sinngemäß referiert) wurden angenommen, der zweite mit einer Gegenstimme, die beiden anderen einstimmig. Die Beteiligten können sich über dieses Ergebnis freuen — die deutschen Kirchenführer besonders über Punkt drei —, das nach erheblichen Schwierigkeiten erzielt wurde. Es verdient an dieser Stelle festgehalten zu werden, daß das vieldiskutierte Programm zur Bekämpfung des Rassismus, das für viele Außenseiter den ÖRK schlechthin repräsentiert, nur 4 Prozent des ÖRK-Budgets ausmacht — und zwar einschließlich des Sonderfonds — und der Personalanteil sogar geringer als 4 Prozent des Stabes ist.

Die Ökumenische Genossenschaft für Entwicklung

Seitdem die Frage der Entwicklungshilfe für die Kirchen besondere Aktualität gewonnen hat, wird nach angemessenen Formen für die Vermittlung von Hilfe gesucht. Das betrifft zum einen die Geberstruktur, zum anderen die Bedingungen, unter denen Hilfe noch als solche bezeichnet werden kann und nicht durch Zahlungsbedingungen oder Auftragsbindungen zu einer Bürde für die Empfänger wird. Bereits auf der letzten Zentralausschußsitzung in Genf 1973 war die Möglichkeit einer Kreditgenossenschaft der Kirchen ernstlich erwogen worden, erschien damals aber noch nicht spruchreif, da noch weitere Einzelheiten zu klären waren. In Berlin wurde nun dieser Plan einer Entwicklungsbank der Kirchen beschlossen. Der Zentralausschuß nahm einen Bericht des Sonderausschusses für die Kirchliche Investmentgesellschaft entgegen

und gab grünes Licht für die Gründung der geplanten Genossenschaft, deren Statut im Entwurf gedruckt vorlag.

Ziel dieser Genossenschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Genf ist es, „wirtschaftliches Wachstum in Verbindung mit sozialer Gerechtigkeit und eigenständiger Entwicklung in der armen Welt zu fördern“ (Art. 2). Das Geschäftskapital setzt sich aus Anteilen (Mindestbetrag 500 Sfr.), zweitens Erträgen und Rücklagen und drittens Schenkungen und Spenden zusammen. Die Genossenschaft kann auch Fremdkapital aufnehmen. Die Anleger — Kirchen und Privatleute — können mit einem Realzins von 6—8 Prozent rechnen, eine Verzinsung, die aus der Schweizer Perspektive durchaus interessant ist. Die Beteiligten haften nur mit ihren Genossenschaftsanteilen, Verluste mögen deren Marktwert reduzieren, aber die Satzung kennt keine Nachschußpflicht. Jedes Mitglied der Genossenschaft hat unabhängig von der Höhe der Einlage nur eine Stimme in der Hauptversammlung, und jeder kann nur ein Mitglied vertreten. Die Genossenschaft soll „im Einklang mit den ethischen und sozialen Grundsätzen des ÖRK“ handeln, der Ökumenische Rat, der die Genossenschaft angeregt hat, soll auch Gründungsmitglied sein und zunächst den Vorstandsvorsitzenden der Genossenschaft stellen. Es liegen bereits Zusagen in Höhe von etwa 1 Million Dollar vor, darunter eine Einlage von 100 000 Sfr. vom ÖRK, der der Zentralausschuß zustimmte. Es ist damit zu rechnen, daß das Gründungskapital von 5 Millionen Dollar ohne Schwierigkeit kurzfristig zusammenfließt. Einige deutsche Kirchen haben bereits ihre Bereitschaft zur Beteiligung bekundet. Die Funktionsfähigkeit der Genossenschaft dürfte bis zur Fünften Vollversammlung gewährleistet sein. Als Prioritäten für den Einsatz der projektgebundenen Mittel gelten Landwirtschaft, Wohnungsbau, kleine und mittlere Industriebetriebe und das Handwerk.

Mit dieser Genossenschaft wird zwischen die potenten Geldgeber und die relativ armen Empfänger eine gemeinsame Institution eingeschoben, die auf beiden Seiten neutralisierend wirkt. Der Erfolg dieser Genossenschaft wird von der geschickten Geschäftsführung und von einer möglichst breiten Beteiligung der Kirchen abhängen. Von den Gründungsmitgliedern der Genossenschaft sollten mindestens die Hälfte der vorgesehenen dreißig aus der Dritten Welt kommen — das wurde vom Zentralausschuß beschlossen. Die Satzung spricht allerdings nicht von der „Dritten Welt“, sondern von einer „Förderung der Entwicklung in den armen Gebieten der Welt“, womit der ursprünglich politisch bestimmte Begriff Dritte Welt vermieden wird.

Die Fünfte Vollversammlung in Nairobi

Die Entscheidung, die Fünfte Vollversammlung in Nairobi abzuhalten, wird von vielen mit einer gewissen Erleichterung aufgenommen worden sein. Bei der gegenwärtigen Lage in Indonesien war dies ein klarer und richtiger Beschluß zu einem Zeitpunkt, zu dem für die Hauptstadt Kenias noch eine technisch einwandfreie Vorbereitung möglich ist. Der Termin wurde nun etwas verschoben, und hier liegt für Delegierte aus Nordamerika und Europa ein gewisses Problem, da während der Vorweihnachtszeit einige Leute nicht abkömmlich sein werden. Aber die Stadt Nairobi und das Land Kenia bieten viele gute Voraussetzungen, zumal der kenianische Präsident Kenyatta gerade wiedergewählt worden ist. Jakarta war von Anfang an in Gefahr, abgesetzt

zu werden, sei es, weil die Versammlungshalle nicht rechtzeitig fertig und die Unterbringung nicht gesichert werden konnte, weil die Regierung politische Gefangene hielt und schlecht behandelte oder — was dann den Ausschlag gab — die Muslime eine solche Demonstration der Kirchen in ihrem Lande, in dem 85 Prozent der Bevölkerung dem Islam angehören, nicht dulden wollten. Was bedeutet dies für den Dialog mit Menschen lebendigen Glaubens, den der ÖRK in den letzten Jahren sehr gefördert hat, was bedeutet es für die Hoffnung, die Zusammenarbeit zwischen den Religionen möge der Einheit der Menschen dienen? Im Dialog sehen selbstbewußte Vertreter anderer Religionen häufig den Versuch einer neuen christlichen Mission, und sie wehren sich deshalb dagegen. Nachdem das Christentum lange in der Gestalt des kolonialen Usurpators und mit europäischer und nordamerikanischer Kultur und Zivilisation verbunden einherging, fehlt weithin das Vertrauen als Grundlage eines Gesprächs. Gerade im Dialog mit Religionen und Ideologien haben sich die Fronten versteift, und besonders der Islam wehrt Annäherungsversuche ab.

Die Verlegung war zwar eine der interessantesten Meldungen aus Berlin, aber sie hatte keinen dramatischen Akzent, die Entscheidung war durch vorausgehende Meldungen bereits wahrscheinlich geworden. Nun sind neue Vorbereitungen in Nairobi nötig, aber die Themen für die sechs Sektionen und die Bibelarbeiten bleiben bestehen (Vorbereitungsheft „Jesus Christus befreit und eint“) und die in Berlin beschlossenen Themen für die acht Plenarsitzungen — in Uppsala waren es 14 — sind für Nairobi wie für Jakarta gültig. Erfreulicherweise wurden die ebenfalls genannten kanadischen Städte oder Genf bereits im Diskussionsstadium wieder fallengelassen, die Fünfte Vollversammlung hätte dort einen ganz anderen Charakter bekommen können. So treffen sich die Delegierten in der Dritten Welt, und das entspricht der gegenwärtigen Entwicklung und dem Programm des ÖRK. Der Vorbehalt des Zentralausschusses gegenüber Nairobi — man entschied sich dafür, sofern Daten und Arrangements zufriedenstellend sind — dürfte rein theoretischer Natur sein. Bischof Josuah M. Kibira von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania hieß die Delegierten der Vollversammlung in diesem Gebiet willkommen.

Die Formalitäten für die Fünfte Vollversammlung nahmen erwartungsgemäß in Berlin einen breiten Raum ein. Die Sitzverteilung liegt weitgehend fest, die in Berlin angenommenen vier neuen Mitgliedskirchen (Stand jetzt 271) haben das Bild nicht wesentlich verändert. Als Vollmitglieder kamen die Indonesische Christliche Kirche, die Kirche der Sangir- und Talaud-Inseln (Indonesien) und der Nationalrat der Community-Kirchen hinzu, als assoziiertes Mitglied (Mitgliederzahl bis 10 000) die Evangelische Kirche von Algerien. Von den 754 offiziellen Delegierten in Nairobi werden 15 Prozent vom Zentralauschuß, der überwiegende Teil von den Mitgliedskirchen ernannt; insgesamt erwartet man in Nairobi mehr als 2000 Anwesende, davon etwa 1500 Teilnehmer aus den Kirchen und dem Stab des ÖRK. Für die Besetzung mit Frauen und Laien wurden weitere namentliche Vorschläge vorgelegt, damit eine entsprechende Repräsentanz gesichert ist.

In der Vorbereitung wurde ständig die besondere Bedeutung der Gottesdienste, der Begegnung untereinander und mit dem Land und mit der Bibel betont. Die Heilige Schrift soll zu Beginn bei der Eröffnung der Vollversammlung feierlich eingebracht und am Schlußtag sichtbar wieder hinausgetragen werden. Die Bibel soll als „ständige Realität und Mahnung“ vorhanden sein.

Abendmahlsfeiern in den Sektionen und Arbeitsgruppen sind geplant. Die Vollversammlung soll von freudiger, echter Offenheit bestimmt sein, und das abschließende Beisammensein (Gottesdienst) soll in Form und Schwerpunkt auf Afrika eingehen. Von den Plenarsitzungen sind die beiden ersten dem Hauptthema der Konferenz „Jesus Christus befreit und eint“ gewidmet, die erste Sitzung wird eine kurze Predigt enthalten, sonst vor allem von den audiovisuellen Medien bestimmt sein, die zweite fragt nach der Person Jesu Christi, der befreit und eint. Die dritte Plenarsitzung war in dem ersten Vorschlag nicht enthalten, sie wurde auf Antrag von Erzpriester Borovoj eingeführt. Ihr Thema ist das der kirchlichen Einheit: „Auf daß alle eins werden“, das Verhältnis des Evangeliums zur Einheit der Kirche und zur Einheit der Menschheit, die Fortschritte in der Gemeinschaft der Kirchen und die Erneuerung der Verpflichtung zur Einheit in Christus. Die vierte Plenarsitzung behandelt unter dem Motto: „Damit die Welt glaube“ das Weitergeben des Evangeliums. Auch an dieser Stelle wird über die Einheit der Kirche und die Einheit der Menschheit gesprochen werden, vor allem aber werden die Studien „Heil der Welt heute“ und „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“, d. h. die Ergebnisse der Konferenzen von Bangkok und Accra hier aufgegriffen werden. Die Plenarsitzung 5 „Die Frau in einer sich wandelnden Welt“ muß im Zusammenhang mit der früheren Berliner Tagung 1974 gesehen werden, die unter dem Stichwort „Sexismus“ zur Überwindung der Diskrimination der Frau aufrief. In der Plenarsitzung in Nairobi geht es positiv um das Selbstverständnis der Frau in der heutigen Wirtschaft, in Kultur und Sozialleben. Eine sehr enge Beziehung zum Hauptthema hat die Plenarsitzung 6: „Befreiung von Herrschaft und Unterdrückung“. In ihr werden Entwicklungstrends, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und Wirtschaftswachstum behandelt und die Überwindung wirtschaftlicher und kultureller Überfremdung. Dabei wird der Kontext Afrikas eine Rolle spielen, der allerdings auch ausdrücklich im Mittelpunkt der Plenarsitzung 7 stehen wird: „Die afrikanische Herausforderung“. Hier geht es im Plenum um die Begegnung mit der Vielfalt afrikanischer Kultur, das Verhältnis zu anderen Weltreligionen, besonders dem Islam, um Befreiungsbewegungen und die Rolle der Kirchen darin. Die letzte, die achte Plenarsitzung schließlich, „Schöpfung, Technik und Überleben der Menschheit“ behandelt die Entfremdung zwischen Mensch und Natur und die Grenzen des Wachstums. In dieser Plenarveranstaltung sollen neue theologische Einsichten auf den heutigen Lebensstil und die Qualität des Lebens Anwendung finden.

Es würde zu weit führen, hier alle Aspekte der Planung für die Vollversammlung in Nairobi zu referieren; das muß einer späteren Darstellung an dieser Stelle vorbehalten bleiben. Als sachliche Grundlage stehen das Vorbereitungsheft „Jesus Christus befreit und eint“ (dazu eine ergänzende „Handreichung“) für die Sektionen und Bibelstudien (Verlag Otto Lembeck, Frankfurt) und einführende Texte in die Sektionen (Materialdienst Nr. 8 der Ökumenischen Centrale) zur Verfügung. In Kürze wird dieses Material ergänzt durch „Dossiers“ für jede einzelne Sektion. Anfang 1975 erscheint der Bericht des Zentralausschusses an die Vollversammlung „Von Uppsala bis Nairobi“ (Eckart Verlag, Witten), der über die Entscheidungen der letzten Jahre Rechenschaft ablegt, etwas später dann noch das „Arbeitsbuch“ für die Delegierten, das die konkreten Unterlagen für die Entscheidungen der Vollversammlung enthält.

Wenn die finanzielle Seite auch für die Verlegung der Vollversammlung von Jakarta nach Nairobi nicht ins Gewicht fiel, sondern andere Gründe entscheidend waren, so bedeutet die Entscheidung doch auch eine finanzielle Entlastung für den Etat. Die Finanzierung gilt als gesichert, entsprechende Zusagen liegen vor. Entscheidend ist jetzt, daß durch die Verlegung nicht die Vorbereitung in den Gemeinden leidet, sondern daß sie daran beteiligt bleiben — auch unter den neuen Voraussetzungen. Den Kirchen in Indonesien hat der Zentralaussschuß Dank für die Bereitschaft ausgesprochen, dem ÖRK Gastfreundschaft zu gewähren, und die Hoffnung geäußert, daß bei anderer Gelegenheit darauf zurückgegriffen werden kann.

Berichte über die Genfer Arbeit und Konferenzen

Zu den Zentralaussschußsitzungen gehören neben den Berichten von Kommissionen und Ausschüssen auch die des Generalsekretärs und des Vorsitzenden des Exekutiv- und Zentralaussschusses M. M. Thomas. Es war naheliegend, daß bei den offiziellen Reden auf den Empfängen dem Genius loci Tribut gezollt und die ökumenischen Väter genannt wurden, die hier gewirkt hatten. Das erstreckte sich bis auf den Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz und dessen ökumenische Vorstellungen, die vom Berliner Kultursenator Professor Dr. Werner Stein und von Ehrenpräsident Dr. Willem A. Visser 't Hooft zitiert wurden. Unter den Begrüßungsrednern seien als prominenteste hier sonst nur der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof D. Helmut Class, und der Gastgeber, Bischof D. Kurt Scharf, genannt. Generalsekretär Dr. Philip A. Potter hat sich in seinem Bericht einleitend auf einige jüngere Beispiele aus der Berliner ökumenischen Geschichte beschränkt. Die frühere zentrale Bedeutung Berlins für Deutschland zeigt sich auch am Beispiel der Ökumene. Potter holte in seinem Rückblick weit aus (s. S. 502), er versuchte vor allem, Verständnis für die Lage und die Entscheidungen des ÖRK zu wecken. Er äußerte deutliche Kritik an dem geringen sachlichen und finanziellen Engagement der Mitgliedskirchen. Die „Partizipationskluft“, deren Anwachsen Philip Potter bedauert, ist aber sicher nicht nur den Mitgliedskirchen anzulasten. Sie betrifft — das hat Potter schon früher gelegentlich betont — auch nicht nur die nordamerikanischen und europäischen Kirchen. Auf Potters Klagen läßt sich antworten, daß die Amtsträger des ÖRK mehr Verständnis dafür aufbringen sollten, daß die finanzkräftigeren Kirchen ungern wirklichkeitsferne, ideologisch getönte ökumenische Erklärungen unterschreiben, die die Lage der Unterdrückten nicht bessern, sondern die nur verärgern. Realitätsbezogene Entscheidungen der Mitgliedskirchen dienen der Unterstützung der Hilfsbedürftigen und der Veränderung ihrer Lebensbedingungen nachhaltiger als die harten Äußerungen kirchlich und politisch einflußloser Ökumeniker. Die Kritik an fehlendem Verständnis und mangelnder Unterstützung durch die Mitgliedskirchen und an der Berichterstattung der Massenmedien ist bestimmt berechtigt. Vor kooperationswilligen Zentralaussschußdelegierten vorgebracht, wird sie aber kaum — wie gewünscht — die Beziehungen verbessern.

M. M. Thomas, der Vorsitzende des Ausschusses hat es sich in den letzten Rechenschaftsberichten zur Gewohnheit gemacht, Ausblicke auf bemerkenswerte Veröffentlichungen und Denkanstöße zu öffnen. Auch in seinem Bericht (s. S. 487) ist den ökumenischen Konferenzen breiter Raum gewährt, aber er

setzt sich vor allem eingehend mit den orthodoxen Antworten auf die Bangkok-Konferenz auseinander. Es gelingt ihm dabei, die verschiedenen Standpunkte verbindend darzustellen, die unterschiedlichen Positionen aufeinander zu beziehen und so ökumenische Theologie zu betreiben. Die von ihm genannten zwei Formen von Messianismus (leidend oder erobernd) und seine drei Versionen von Freiheit: 1. aus der Abhängigkeit der Natur, 2. als Suche nach Identität und Gerechtigkeit und 3. als zukunftsgerichtete Schöpferkraft werden die Diskussion vor und in Nairobi beeinflussen. Was wird aus dem indischen Soziologen nach der Fünften Vollversammlung? Wird er auf den verdienstvollen, aber letztlich doch etwas sterilen Posten eines Präsidenten des ÖRK vorrücken? Dafür bestehen wohl ebenso gute Aussichten wie für eine Wiederwahl zum Zentralausschußvorsitzenden.

Über die Fachkonferenzen des ÖRK in den vergangenen Monaten ist in Berlin an verschiedenen Stellen berichtet worden. Mehr als je zuvor ist in Berlin deutlich geworden, daß die Prozedur der Berichterstattung bei den Zentralausschußsitzungen vereinfacht werden muß; das wurde auch vom Prioritätenausschuß in die Überlegungen bereits einbezogen. Mancher Delegierte hörte bis zu viermal Berichterstattung über ökumenische Vorgänge (z. B. Exekutivausschuß, Kommission der Einheit, Weisungsausschuß für Grundsatzfragen und Plenum des Zentralausschusses).

Den deutlichsten Nachhall und die größte unmittelbare Wirkung erzielte wohl die ökumenische Konferenz „Sexismus heute — Diskriminierung der Frau“, die im Juni in Berlin (West) stattfand. Sie hat offensichtlich auch in der allgemeinen Öffentlichkeit die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft neu bewußt gemacht und damit einen Beitrag zum Weltfrauenjahr der Vereinten Nationen 1975 geleistet. Die Mitgliedskirchen des ÖRK wurden aufgefordert, dafür eigene Programme zu entwickeln, vor allem aber Frauen angemessen in ihren eigenen Gremien und Ausschüssen zu beteiligen. Auch politische und soziale Bewußtseinsbildung soll unterstützt und die Ausbildung gefördert werden. In Berlin wurden auch Schritte eingeleitet, die verbale Diskriminierung der Frau in den offiziellen Texten der ÖRK zu beseitigen, die allerdings besonders in den englischen Fassungen deutlich wird.

Mit viel Schwung und Überzeugungskraft wurde vor dem Zentralausschuß über die Konferenz „Familia 74“ im Juni 1974 in Tansania berichtet, zu der Ehepaare delegiert worden waren. Sie sollte zur Neugründung eines Referats Familienfragen in der Programmeinheit Bildung und Erneuerung einen Anstoß geben. Die Erfahrungen dieses erlebten ökumenischen Beisammenseins im Kontext der Ujamaa-Dörfer (tansanische Dorfgemeinschaften nach Art israelischer Kibbuze) haben die Planung einer asiatischen Parallele angeregt. Mit dieser Konferenz sollte Familie im sozialen Kontext erfahren werden. Abgesehen von den Konsequenzen für den ÖRK ist das Experiment Ausgangspunkt für die Bildung einer Internationalen Kommission für Familienbewegungen, ein Plan, der vom Zentralausschuß gebilligt wurde.

Mit besonderer Aufmerksamkeit nahm der Zentralausschuß die Empfehlungen der ökumenischen Bukarester Konferenz (24. 6.— 2. 7. 74) über die „Bedeutung von Wissenschaft und Technik für die Entwicklung des Menschen“ entgegen. In dem vom Referat für Kirche und Gesellschaft vorbereiteten Treffen ging es um die Auswirkungen der Welternährungs- und Entwicklungskrise. Eine neue Ethik der Askese und stärkere Bewußtseinsbildung wurden gefor-

dert. Das betrifft nicht nur das ökologische Gleichgewicht, Kritik an der Überflußgesellschaft, Entwicklungsstrategie, sondern auch hier wieder die Frage weltweiter sozialer Gerechtigkeit. Margaret Mead, die bekannte amerikanische Anthropologin, hatte über die Erkenntnisse dieser Studie und der Konferenz berichtet, die erneut zur Selbstbescheidung des Menschen aufrief und an die Verantwortung der Christen dafür appellierte. Die Industrialisierung könne die Probleme von Hunger und Armut nicht lösen. Die Kirchen müßten sich am Umweltschutz, an der Verringerung des Energieverbrauchs und an der Schaffung gerechterer und humanerer Gemeinschaften beteiligen. Naturwissenschaften und Religion müßten sich verbünden und — so führte Professor André Dumas weiter aus — zu gemeinsamen moralischen Entscheidungen führen.

Theologische und kirchenpolitische Linien

Zu den traditionellen Berichten jeder Zentralaussschußsitzung gehört der des Direktors von Glauben und Kirchenverfassung, Dr. Lukas Vischer (s. S. 516). Hervorhebenswert scheint, daß hier wie in dem Bericht von M. M. Thomas den orthodoxen Vorstellungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, darüber hinaus der Beziehung zur römisch-katholischen Kirche. Lukas Vischer warnte davor, den ÖRK als eine Gemeinschaft nicht-römischer Kirchen aufzufassen. Der ÖRK müsse „immer auch für die römisch-katholische Kirche offen sein“. Damit wird auf eine Gefahr verwiesen, gegen die sich der ÖRK immer zur Wehr setzen mußte, nämlich „protestantisch“ ausgerichtet zu sein. In der jetzigen ökumenischen Flaute ist sie nicht zu unterschätzen. Die Berliner Tagung hat bewiesen, daß der ÖRK seine Mittlerrolle ernst nimmt, soweit es um kirchenpolitische Positionen geht. Die theologisch verbindende Funktion zeigte sich nicht allein in den Vorträgen von M. M. Thomas und Lukas Vischer, sondern war der Grundton der Tagung gegenüber orthodoxen Vorwürfen, den abweichenden Vorstellungen der konservativen Evangelikalen und der Abstinenz des Vatikans. Überall spürte man eine gewisse ökumenische Gelassenheit, und es fehlten Akzente von Apologie oder Erwiderung.

Die Kritik der Orthodoxen, bis 1964 im allgemeinen Gegenstand von Zusatz-erklärungen zu ökumenischen theologischen Dokumenten, hat sich im letzten Jahr wieder einmal an der Weltmissionskonferenz in Bangkok entzündet. Der Exekutivausschuß war in Bad Saarow (DDR) Anfang 1974 schon darauf eingegangen (s. ÖR 2/1974 S. 235 ff.), um der grundsätzlichen Bedeutung willen hat sich aber der Zentralaussschuß in Berlin erneut damit beschäftigt. Als Leitmotiv kehren die orthodoxen Denkanstöße diesmal an vielen Stellen wieder. M. M. Thomas sieht darin die Bestätigung des orthodoxen Engagements in der ökumenischen Bewegung. Lukas Vischer greift die Betonung des Heiligen Geistes und den Gedanken der ununterbrochenen Tradition auf und macht sich die orthodoxe Vorstellung zu eigen, daß die kirchliche Gemeinschaft gegeben und nicht erst zu verwirklichen ist. Der Zentralaussschuß — durch den Weisungsausschuß IV — war besorgt, gegenüber den Orthodoxen „übermäßig defensiv zu erscheinen oder den Eindruck zu erwecken, daß der Standpunkt der orthodoxen Kirche zum ersten Mal ernst genommen“ worden sei. Ergebnisse einer Konferenz orthodoxer Theologen (ebenfalls in Bukarest) über „Bekenntnis zu Christus heute“ im Juni 1974 wurden begrüßt, ebenso der

Plan, orthodoxe Theologen vor der Fünften Vollversammlung zu einer Vorbereitungs-konferenz zu versammeln. Außerdem bereitet Glauben und Kirchenverfassung eine Studie über protestantisch-orthodoxe Gespräche vor, die weitere Anstöße vermitteln wird.

Der Zentralaussschuß empfing einen Bericht über die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Vatikan und ÖRK, die zuletzt im Mai 1974 in Venedig zusammengetroffen war. Dort waren charismatische Bewegungen, Mission, Ökumene am Ort und andere Fragen zwischenkirchlicher Beziehungen besprochen worden. Der Ausschuß nahm ferner zur Kenntnis, daß sich die römisch-katholische Bischofssynode mit dem Thema „Verkündigung heute“ beschäftigen wird. Für die Fünfte Vollversammlung wird ein neuer gemeinsamer Bericht der Arbeitsgruppe vorbereitet. Lukas Vischer setzte sich erneut nachdrücklich für eine Festigung der Gemeinschaft ein, vor allem auch für die Erhaltung des Forums, das die Gemeinsame Arbeitsgruppe darstellt. Sie ist ein Instrument zur Vertiefung und Ausweitung der ökumenischen Gemeinschaft auf der für den weiteren Weg entscheidenden kirchenpolitischen Ebene. Daß darüber hinaus die regionalen, nationalen und lokalen Beziehungen weiter gefördert werden müssen, wird auch von Lukas Vischer gefordert. Seinem Vorschlag entsprechend sollte sich die Studienarbeit jetzt vor allem dem gemeinsamen Zeugnis aller Christen und der Weiterentwicklung des gemeinsamen Verständnisses von der Einheit der Kirche zuwenden. — Der Zentralaussschuß bekräftigte auch den Willen zu weiterer Zusammenarbeit in Sodepax (Gemeinsamer Ausschuß für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden).

Ein vielbesprochenes Thema in Berlin war — wie bereits erwähnt — der Verlauf des Internationalen Kongresses für Weltevangelisation in Lausanne. Wenn auch geäußert wurde, daß ein abschließendes Urteil über diesen Weltkongreß erst möglich ist, wenn mehr vorliegt als die allseits begrüßte „Verpflichtung von Lausanne“ und zahlreiche Pressemeldungen und persönliche Erklärungen, so wurden doch vor allem die Anregungen der Lausanner Verpflichtung aufgegriffen. Im Denken der Lausanner Teilnehmer, und der ÖRK hatte ebenfalls fünf offizielle Gäste entsandt, wurde vielfach ein wünschenswertes Korrektiv gesehen. So hat es der Zentralaussschuß jedenfalls ausgedrückt (Weisungsausschuß IV). Die evangelikalen Bedenken, ob der ÖRK „die Bedeutung des befreienden Werkes Christi bei der Befreiung des Menschen von der Sünde und ihren Folgen klar genug hervorgehoben und die Wechselbeziehung zwischen der Verkündigung des Evangeliums und gehorsamem Dienst deutlich genug herausgestellt“ habe, wurden aufgegriffen. Hier kann die Generalarbeitergruppe für die Beziehungen zu den konservativen Evangelikalen weiterarbeiten. Der Ruf zur Evangelisation der Welt, nach sichtbarer Einheit der Kirche und die Suche nach Gerechtigkeit und Versöhnung für die gesamte Menschheit sind Punkte, die auch beim ÖRK auf dem Programm stehen. Die durchaus vorhandenen Überschneidungen in den Schwerpunkten theologischen Denkens sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß verschiedene Akzente gesetzt werden. In Berlin wurde zunächst einmal das Gemeinsame registriert.

Weitere Beschlüsse betrafen u. a. die HumanumStudie, über die auf der Vollversammlung abschließend berichtet wird, und die Weiterführung des Ressorts Bibelstudien. Auf der Kommissionssitzung von Glauben und Kirchenverfassung in Accra war Anfang August die Studie „Einheit der Kirche —

Einheit der Menschheit“ zum Abschluß gekommen (s. S. 535). Die Kommission wird sich nun theologischen Fragen des Rassismus und des Dialogs zuwenden. Dem Dialog über das Thema Spiritualität widmeten sich auch Christen, Juden, Muslime und Hindus im April 1974 in Colombo (Sri Lanka) unter der Federführung der Untereinheit „Dialog mit Vertretern der Religionen und Ideologien unserer Zeit“ (s. S. 525). Für Glauben und Kirchenverfassung sind weitere Denkanstöße zu „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“, „Taufe, Heiliges Abendmahl und Amt“ und „Konziliarität“ zu erwarten. Auch dem Verhältnis zwischen Mann und Frau in der Kirche wird die Kommission eine Studie widmen. Eine mehrere Untereinheiten übergreifende Untersuchung wird die über „Ideologien und die ökumenische Bewegung“ sein, aber auch das Ergebnis von „Gewalt, Gewaltfreiheit und der Kampf um soziale Gerechtigkeit“ (s. ÖR 1973 S. 533) wird weiter diskutiert.

Politische Ökumene und Weltdienst

Die Berliner Sitzung stand politisch im Zeichen der Zypernkrise, die gerade in diesen Tagen durch den Vormarsch der Türken und das Scheitern der Vermittlungsversuche neue Opfer forderte. Auf die Anregung von Metropolit Nikodim, eine offizielle Erklärung abzugeben, sandten dann nur die Amtsträger des ÖRK dem exilierten Glaubensbruder Makarios eine Sympathieerklärung, die sich jeder politischen Stellungnahme zugunsten des umstrittenen zypriischen Staatspräsidenten Makarios enthielt. Das Telegramm versicherte ihn betender und tätiger Anteilnahme am Schicksal seines Landes und seiner Landsleute. Entscheidender war das vorhergehende Telegramm vom 14. 8. 1974 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, in dem „tiefe Sorge um Zypern“ geäußert und gebeten wurde, „schnelle und wirksame Maßnahmen zu ergreifen“, um die Parteien auf der Grundlage früherer Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates „zu neuen Verhandlungen zu bewegen“. Am 17. August wurde eine von der Kommission für internationale Angelegenheiten (KKIA) vorbereitete Erklärung abgegeben, in der „die Intervention ausländischer Truppen, die für viele Menschen den Tod, schweres Leid für die Zivilbevölkerung und die Vertreibung Tausender aus ihrem Heim bedeutet hat“ deutlich verurteilt wird. Der Vorschlag eines Zentralausschußmitglieds, wörtlich von „illegaler türkischer Besetzung“ zu sprechen, fand keine Mehrheit.

Mit einer weiteren Erklärung zum Nahen Osten wurden die sonstigen Fortschritte in diesem Gebiet dankbar begrüßt. Stellungnahmen der KKIA: „Überlebenschancen der Menschheit bedroht“ und „Wirtschaftliche Bedrohungen des Friedens“, die Erkenntnis aus der Arbeit der Vereinten Nationen aufgreifen, wurden den Mitgliedskirchen zu Studium und Aktion empfohlen. Der Generalsekretär des Irischen Rates der Kirchen referierte über den Plan des Irischen und des Britischen Kirchenrats, eine Konsultation über die Lage in Nordirland zu veranstalten. Daneben ist eine weitere von Sodepax zu erwarten, die auch Teilnehmer außerhalb des Vereinigten Königreichs einschließen wird.

Ausführlicher diskutiert wurde die Weiterführung der Stiftung für Wiederaufbau und Versöhnung in Indochina um fünf Jahre, eine Stellungnahme zur Jerusalemfrage und zu Südkorea und den Philippinen. Über die in Utrecht 1972 zunächst auf drei Jahre beschlossene Stiftung für Wiederaufbau und Versöhnung lag ein ausführlicher Tätigkeitsbericht vor, in dem Planung, Programm

und Arbeitsgebiete auf beiden Seiten geschildert sind. Kambodscha konnte bisher nicht einbezogen werden, wohl aber Nordvietnam (nur das Krankenhaus in Hai Duong), südvietnamesische Kampfgebiete und Laos. Eine Weiterführung ist angesichts der großen Not in diesen Gebieten dringend geboten und durch den Beschluß des Zentralausschusses gesichert.

Es ist nicht möglich, hier über alle größeren Projekte der Einheit Gerechtigkeit und Dienst zu berichten, unter denen vor allem die Hilfe für Äthiopien und die Sahel-Zone und die für Chile den größten Umfang haben. Einer Erwähnung bedürfen aber noch die diplomatischen Aktivitäten der KKIA angesichts politischer Umstürze in Chile und Portugal, die weniger spektakulär sind, aber der Vermittlung dienen. Die Arbeit der Kommission für internationale Angelegenheiten wird im Oktober 1974 erneut ins Blickfeld rücken, wenn in St. Pölten (Österreich) eine Menschenrechtstagung stattfindet; dieses Thema ist für den ÖRK seit langem Movens politischer Äußerungen.

Eine Erklärung über Südkorea und die Philippinen gab der Besorgnis des ÖRK angesichts der Verschlechterung der Menschenrechtssituation in diesen Gebieten Ausdruck. Die Beteuerung des Zentralausschußmitglieds und philippinischen Bischofs Ga, in diesem Gebiet sei alles in Ordnung, konnte nicht überzeugen. Der Zentralausschuß forderte die Regierungen auf, „alle in Verletzung der Menschenrechte inhaftierten Personen freizulassen“, und beschloß, durch Information der Mitgliedskirchen, durch Besuch von Delegationen und durch Konsultationen über mögliche Schritte den Leidenden zu helfen und christliche Gruppen in diesen Gebieten zu unterstützen.

Auch eine Stellungnahme zur Zukunft von Jerusalem war nicht ganz unumstritten. Die Diskussion betraf nicht „den Schutz der Heiligen Stätten“, die Berücksichtigung der „legitimen Interessen der direkt betroffenen Kirchen“ und der „Rechte und Bedürfnisse der in der Heiligen Stadt beheimateten Menschen“, sondern die wohl nicht nur rein formale Frage, ob die orthodoxen Kirchen in Jerusalem ihre Zustimmung zu dieser Erklärung gegeben hätten. Das wurde bejaht. Die Erklärung wird nun noch weiter mit jüdischen und muslimischen Vertretern erörtert.

Auf Nairobi zu

Eine Reihe weiterer Beschlüsse wäre aufzuzählen, aber dafür kann auf das Zentralausschußprotokoll verwiesen werden, das hoffentlich diesmal auch in Deutsch frühzeitig zur Vorbereitung auf die Vollversammlung vorgelegt wird. Finanzprobleme — weniger drückend als früher, aber keineswegs dauerhaft gelöst —, Strukturfragen und Prioritäten nahmen Zeit in Anspruch. Von der Arbeitsgruppe Kommunikation wird rechtzeitig vor der Vollversammlung erstmals die Monatszeitschrift „One World“ erscheinen, die von den zahlreichen englischen Periodika des ÖRK leider nur „This Month“ und „Justice and Service“ vereinigt und zunächst nicht zur dringend notwendigen Flurbereinigung unter den ökumenischen Zeitschriften führt. An der 1971 versuchsweise eingeführten Struktur wird weiter herumgebastelt, diesmal geht es vor allem um die Gliederung und gegenseitige Zuordnung der Ausschüsse nach Nairobi. Vom Prioritätenausschuß wurde u. a. kritisiert, daß der Zusammenhalt der Programmeinheiten I (Glaube und Zeugnis) und II (Gerechtigkeit und Dienst) geringer ist als der von III (Bildung und Erneuerung).

Einsichtige werden daraus keine negativen Schlüsse ziehen können. In „Glauben und Zeugnis“ z. B. sind traditionsreiche, thematisch zielbewußte und theologisch fruchtbare frühere Referate (Glauben und Kirchenverfassung, Kirche und Gesellschaft, Weltmission u. a.) zusammengeschlossen, die auch heute noch mit ihrer Eigenart die ökumenische Bewegung beeinflussen und beleben. Das Profil der Untereinheiten in III ist demgegenüber undeutlicher, und das erklärt die größere Geschlossenheit der Programmeinheit.

In Berlin war festzustellen, daß Aktion und Studium des ÖRK heute zunehmend stärker miteinander verwoben sind, und zwar deutlich zugunsten des Handelns. Getrieben von dem Wunsch, auch in mageren Jahren der ökumenischen Bewegung Ergebnisse aufweisen zu können, wird angesichts geringer Fortschritte auf dem Gebiet kirchlicher Einheit der ökumenische Konsens in der Kritik an gesellschaftlichen Zuständen erprobt, unter denen vor allem die Christen in der Dritten Welt leiden. Durch die Dokumente zieht sich wie ein roter Faden die Erkenntnis von einer Zweiteilung unserer Welt. Norden und Süden, Entwickelte und Unterentwickelte, Arm und Reich — das sind Gegensätze, unter denen die Welt auch in den Kirchen seit 1966 gesehen wird. An die Stelle dieser Kategorien eher sachlicher Art ist jetzt im ökumenischen Vokabular „Unterdrücker und Unterdrückte“ getreten. Ist eine solche Terminologie differenziert genug, um der Stellung des Menschen und der Völker in dieser Welt gerecht zu werden? Ist ein solches Schwarz-Weiß-Bild nicht von vornherein pauschal und ideologisch und Ausdruck eines gefährlich einfachen ökumenischen Weltbildes? Die Frage scheint berechtigt, ob solche Einseitigkeiten für effektives ökumenisches Handeln unabdingbar sind.

In der gegenwärtigen Situation des ökumenischen kritischen Aktivismus verheißt die Studie „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“ einige neue Ausblicke. In Berlin gab es ferner erfreuliche Zeichen dafür, daß kritische Stimmen von innen und außen in der Ökumene aufgegriffen und ernst genommen werden und theologische Vertiefung bewirken. Die Verbindung zwischen sozialkritischem Reden und Handeln und dem theologischen Weiterdenken darf nicht auf Kosten des letzteren gehen. In Berlin zeigte sich, daß durch gewisse terminologische Verengungen und thematische Einseitigkeiten hindurch doch die kirchliche Einheit im Gespräch vorangetrieben und bezeugt werden kann. Das weckt freudige Erwartungen für die Fünfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1975 in Nairobi.

Walter Müller-Römheld